

Text der Vereinbarung aus dem Vergleich vor dem Verwaltungsgericht Leipzig vom 18.12.2003 des Landkreises Delitzsch mit den Landkreisen Leipziger Land und Saalkreis sowie den Städten Leipzig und Halle zum Bereithaltungsrecht am Flughafen Leipzig/Halle für Taxen ab dem 1. Januar 2004

Der Flughafen Leipzig/Halle ist als Interkontinental-Flughafen Drehscheibe von Schienen-, Straßen- und Luftverkehr. Dazu gehört auch eine entsprechende Absicherung von Beförderungswünschen der Fluggäste mit Taxileistungen als Teil der Gesamtaufgabe des ÖPNV.

Die zum 1. August 2000 abgeschlossene Vereinbarung der Städte Leipzig und Halle sowie der Landkreise Delitzsch, Leipziger Land und Saalkreis zum Bereithaltungsrecht am Flughafen Leipzig/Halle für Taxen endet zum 31. Dezember 2003.

Der Landkreis Delitzsch schließt mit den Landkreisen Leipziger Land und Saalkreis und den Städten Leipzig und Halle als Genehmigungsbehörden i. S. d. § 47 Abs. 2 PBefG die folgende neue Vereinbarung zum Bereithaltungsrecht für Taxen am Flughafen Leipzig/Halle ab.

1. Der Flughafen Leipzig/Halle befindet sich vollständig im Landkreis Delitzsch und somit in dessen Pflichtfahrgebiet.
2. Auf Grund der topographischen, wirtschaftlichen und kommunalpolitischen Gegebenheiten erhalten die Taxiunternehmer aus den Landkreisen Saalkreis und Leipziger Land sowie den Städten Leipzig und Halle ein Bereithaltungsrecht am Flughafen Leipzig/Halle.
3. Die Landkreise Leipziger Land, Saalkreis und Delitzsch sowie die Städte Leipzig und Halle vereinbaren nachstehenden Sondertarif. Für alle Fahrten aus dem eigenen Pflichtfahrbereich zum Flughafen und vom Flughafen in den eigenen Pflichtfahrbereich oder den Pflichtfahrbereich der an der Vereinbarung beteiligten Territorien, ist folgender Flughafensondertarif zur Anwendung zu bringen.

km-Tarif	Tagtarif, an Werktagen von 6.00 bis 22.00 Uhr	1,20 € / km
	Nachttarif, an Werktagen von 22.00 bis 6.00 Uhr und an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen	1,30 € / km
Wartezeit	Tagtarif, von 0.00 bis 2.59 min	5,00 € pro Stunde
	Tagtarif, ab 3.00 min	15,50 € pro Stunde
	Nachttarif, an Werktagen von 22.00 bis 6.00 Uhr und an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen	15,50 € pro Stunde
Grundgebühr		1,80 €
einmaliger Zuschlag für Großraumtaxen ab 5 Fahrgästen		5,00 €
Zuschläge		keine
Fortschaltbetrag		0,10 €

4. Eine Beförderungspflicht am Flughafen besteht in die Pflichtfahrgebiete der an der Vereinbarung beteiligten Genehmigungsbehörden, den Landkreisen Delitzsch, Leipziger Land und Saalkreis und den Städten Leipzig und Halle.
5. Verwaltungsbehörde i. S. d. § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG bleibt auch für das Bereithaltungsrecht am Flughafen die jeweilige Genehmigungsbehörde.
6. Das Territorium des Flughafens Leipzig/Halle ist Eigentum der Flughafen Leipzig/Halle GmbH. Die Aufgaben zur Abwicklung des Taxiverkehrs auf dem Flughafengelände werden durch die Flughafen Leipzig/Halle GmbH in eigener Regie geregelt. Da die Öffentlichkeit der Straßen und Plätze gegeben ist, bedarf das Bereitstellen einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen Taxiunternehmer und Eigentümer.
7. Diese Vereinbarung tritt am 1. Januar 2004 in Kraft. Diese Vereinbarung ist mit einer Frist von 6 Monaten zum jeweiligen Jahresende (31.12.) durch jeden Vertragspartner aus wichtigem Grund (§ 60 VwVfG) kündbar. Die Kündigung bedarf der Schriftform.